

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
vom 26.06.2017**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Beigeordneter	
Campidelli, Hugo	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Schmaltz, Johann	CDU	
Süling, Carsten, Dr.	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Hoppenrath, Anneliese	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Piana, Jesko	FWG	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Pender, Ulrich	Die Linke	i.V.f. Herrn Jung

(nicht stimmberechtigte)

Gasbari, Joachim	Beschäftigtenvertreter	i.V.f. Michael Bros
EWf		
Schüttler, Ralf	Beschäftigtenvertreter	
EWf		
Altendorf, Lutz		
Anders, Astrid	Verwaltung	
Bitter, Hans Werner	Verwaltung	
Deege, Reinhard	Verwaltung	
Förster, Beate	Verwaltung	
Gerth, Klaus	Verwaltung	
Karst, Thomas	Verwaltung	
Kaufmann, Susanna	Verwaltung	
Litty, Christine	Verwaltung	
Maschur, Sven	Verwaltung	
Mayer, Marietta	Verwaltung	
Pohling, Jürgen	Verwaltung	
Theuer, Gerd	Verwaltung	
Volk, Michael	Verwaltung	

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Jung, Rainer	Die Linke
--------------	-----------

(nicht stimmberechtigte)

Bros, Michael	Beschäftigtenvertreter
Schill, Harald	Beschäftigtenvertreter
Wippel, Joachim	Beschäftigtenvertreter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:28 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 14.06.2017 auf Montag, den 26.06.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-
üblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesord-
nungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des
Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss daran wurden die
Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung
des Stadtrates die Mitglieder Herr Dr. Süling und Herr König bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Nie-
derschrift sind.

Herr Knöppel
(Vorsitzender)

Frau Förster
(Schriftführerin)

Herr Dr. Süling
(Schriftführendesmitglied)

Herr König
(Schriftführendesmitglied)

Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wird der Beschäftigtenvertreter Herr Joachim Gasbarri durch den Vorsitzenden Herrn Knöppel per Handschlag verpflichtet und auf die damit verbundene gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und die Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausschließungsgründe hingewiesen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Retentionsraum am Langgraben,
hier: Baubeschluss
Vorlage: XVI/1802
2. Erneuerung der Kanalisation in der Gabelsberger Straße,
hier: Baubeschluss
Vorlage: XVI/1316
3. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen
Vorlage: XVI/1765
4. Grabpatenschaften für die Frankenthaler Friedhöfe,
hier: Bürgerprojekt
Vorlage: XVI/1801
5. Neue Friedhofssatzung (FriedS)
Vorlage: XVI/1697

Außerhalb der Tagesordnung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. Sachstand Umgestaltung Rondell
- mündlicher Bericht -
7. Sachstand Buxbaumzünsler auf dem Hauptfriedhof - Vorplatz Friedhofsverwaltung,
- mündlicher Bericht -
8. Illegale Müllablagerungen
- mündlicher Bericht -

Anträge der Fraktionen

9. Erstellen eines Baumschutzkonzeptes für den Hauptfriedhof
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2017
Vorlage: XVI/1766
- 9.1. Erstellen eines Baumschutzkonzeptes für den Hauptfriedhof,
hier: Beantwortung des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/1814

II. Nichtöffentliche Sitzung

sonstige Angelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 83-3/KG, 83-311/Vo

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

**Retentionsraum am Langgraben,
hier: Baubeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	1	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kenntnisnahme:		Stimmengleichheit:		Enthaltungen:	
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☒	☒				waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-3								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

**Vorbehaltlich der abschließenden Klärung der Grundstücksangelegenheiten
bittet die Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

- Erarbeitung einer Genehmigungsplanung zur Verrohrung des Langgrabens auf eine Strecke von rd. 220 m auf Basis der Variante V2 sowie Umbau des Regenüberlaufbeckens zur Verbesserung des Schwimmstoffrückhalts.
- Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung

Protokoll:

Herr Knöppel führt in die Thematik ein und erteilt anschließend Herrn Gerth das Wort, welcher die Details an Hand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anhang) erklärt.

Herr König fragt nach, ob es am Ende der Verrohrung einen Rechen geben wird.

Herr Gerth verneint und teilt mit, dass es aus Sicherheitsgründen ein Gitter mit einem Stababstand von ca. 10 cm zum Schutz für Kinder angebracht wird.

Herr Ober betont, dass sowohl er als auch die Anwohner sich über die geplante Maßnahme und die daraus resultierende Verbesserung freuen.

Auch Herr Campidelli bedankt sich und sichert die Unterstützung der Vorlage zu.

Auf die Frage von Frau Gauch, wie die Rechen gereinigt werden, antwortet Herr Gerth, dass die Reinigung durch einen Reinigungswagen auf der Oberseite erfolgen wird. Dies ist in der Planung vorgesehen.

Herr Pender möchte wissen, ob die Störstoffe abgesaugt werden, worauf Herr Gerth erwidert, dass hier noch keine Detailplanung vorliegt, jedoch diese abgestreift werden sollen. Es besteht auch noch die Überlegung eine Vorrichtung zur Spülung der Rohre einzurichten. Es wird weiterhin ein Betriebspunkt bleiben.

Daraufhin fragt Herr Ober, ob und wie das Bauwerk gesäubert werden soll.

Herr Gerth gibt zu bedenken, dass dies bisher schon geschieht. Außerdem wird es einen Einstieg geben, um die Reinigung zu erleichtern.

es kommt zur Abstimmung:

einstimmig beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen



Aktenzeichen: 83-3/KG, 83-31/Th

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

**Erneuerung der Kanalisation in der Gabelsberger Straße,
hier: Baubeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	2	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:		Enthaltungen:	
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☒	☒				waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-3								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Kanalerneuerung einschließlich der zu erneuernden Hausanschlüsse sollen entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung öffentlich ausgeschrieben und realisiert werden.

Protokoll:

Herr Knöppel nennt die wichtigsten Informationen und erteilt Herrn Theuer das Wort, welcher die Detailplanung erklärt (s. Präsentation im Anhang).

Herr Campidelli erkundigt sich darüber, wie die Verkehrsführung in den 10 Wochen der Bauphase geplant ist.

Darauf erwidert Herr Theuer, dass hier eine Vollsperrung der Straße erfolgen wird.

Herr Gerth ergänzt, dass die Gehwege frei bleiben und bei Bedarf Fußgängerbrücken installiert werden.

Frau Gauch fragt, warum die Befahrung der Hausanschlüsse nicht während der Maßnahme erfolgt.

Herr Gerth berichtigt, dass die Befahrung während der Verlegung des Hauptrohres erfolgen wird, also während der Maßnahme. Zurzeit ist es auf Grund des Platzmangels nicht möglich, alle Hausanschlüsse zu befahren. Bis jetzt liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Hausanschlüsse schadhaft sind und Erneuerungen vorgenommen werden müssen.

Herr König ist der Meinung, dass diese Maßnahme wichtig ist und informiert, dass seine Fraktion diese Vorlage unterstützt.

Herrn Campidelli interessiert, warum der Kanal früher in Ei-Form gebaut wurde.

Herr Theuer erklärt, dass diese Konstruktion früher für Trockenwetter konzipiert wurde.

Herr Gerth teilt mit, dass man von dieser Bauweise abgekommen ist, da der Aufwand bei kleinen Durchmessern unverhältnismäßig zum Gewinn ist.

es kommt zur Abstimmung:
einstimmig beschlossen



Aktenzeichen: 83-8/Ma

Datum: 07.06.2017

Hinweis:

Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	3	Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Friedhofsteile werden mit Beschluss der Gremien zum 01.08.2017 geschlossen:

- Hauptfriedhof, Sternbecken
- Vorortfriedhof Eppstein, neuer Teil
- Vorortfriedhof Flomersheim:
 - Alter Teil Nordmauer ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil A ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil B ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil Ostmauer
 - Alter Teil Südmauer ab der Trauerhalle in Richtung Ostmauer
 - Neuer Teil Nordmauer
 - Neuer Teil A
 - Neuer Teil B
- Vorortfriedhof Mörsch, alter Teil.

Neue Nutzungsrechte werden keine mehr vergeben. Bestehende Nutzungsrechte haben Bestandsschutz

Protokoll:

Herr Knöppel erklärt, dass der erst Satz der Drucksache berichtigt werden muss: Da die betroffenen Ortsbeiräte über die Entscheidung nicht nur informiert, sondern auch beteiligt werden sollen (Abstimmung im Ortsbeirat), kann die Schließung der Friedhofsteile, mit Zustimmung der nachfolgenden Gremien, voraussichtlich erst zum 01.10.2017 erfolgen.

Herr Piana bittet in der Satzung deutlicher zu vermerken, dass die Möglichkeit der Bestattung in vorhandenen Gräbern innerhalb der zu schließenden Friedhofsteile weiterhin besteht.

Herr Knöppel erwähnt, dass diese Thematik zum Beispiel in § 3 Abs.7 FriedS aufgegriffen wurde. Er verschiebt die Diskussion auf TOP 5.

Herr König befürwortet die Vorgehensweise, dass in den Ortsbeiräten auch ein Abschluss der Thematik erfolgt.

Herr Ober weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Friedhof in Studernheim von der Schließung nicht betroffen ist.

es kommt zur Abstimmung:

einstimmig beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen

Berichtigter Satz 1 der Drucksache XVI/1765:
Folgende Friedhofsteile werden mit Beschluss der Gremien zum 01.10.2017 geschlossen: [...]



Aktenzeichen: 83-8

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

**Grabpatenschaften für die Frankenthaler Friedhöfe,
hier: Bürgerprojekt**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	4	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
☒	☒						gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1.) Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb bietet für die Pflege der erhaltenswerten, denkmalgeschützten Gräber sowie die Ehrengräber auf dem Hauptfriedhof und auf den Vorortfriedhöfen Grabpatenschaften an. Dazu werden zwischen den Grabpaten und dem Eigen – und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Grabpatenschaftsvereinbarungen abgeschlossen.
- 2.) Die Koordination und Betreuung der Grabpatenschaften erfolgt über die Abteilung Friedhofswesen des Eigen – und Wirtschaftsbetriebes.

Protokoll:

Herr Campidelli äußert sich positiv zu dem Konzept, da für die Bürger die Möglichkeit der Beteiligung besteht.

Herr Ober fügt hinzu, dass alle Maßnahmen der Paten mit der Verwaltung abzustimmen sind.

Frau Gauch fragt, ob es bereits Interessenten für eine solche Grabpatenschaft gibt und ob das Konzept tatsächlich Kapazitäten innerhalb der Verwaltung freisetzt.

Herr Knöppel antwortet, dass zwar immer noch Ressourcen der Verwaltung beansprucht werden, aber es eine gute Möglichkeit ist, die Bürger an der kulturellen Arbeit zu beteiligen. Im Hinblick auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Ob die Friedhofsverwaltung der direkte Ansprechpartner für die Grabpaten ist, möchte Herr Pender erklärt bekommen und hofft auf eine rege Beteiligung.

Herr Knöppel bejaht dies.

Herr König erwähnt, dass es auf dem Vorort-Friedhof Mörsch bereits eine solche Patenschaft gibt und nennt die Absprache mit der Verwaltung einen wichtigen Eckpunkt des Projekts.

es kommt zur Abstimmung:
einstimmig beschlossen



Aktenzeichen: 83-8/Ma

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

Neue Friedhofssatzung (FriedS)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	5	Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8, 30								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Friedhofssatzung (FriedS) wird neu gefasst und hiermit zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.
Es wird die als Anlage 2 beigefügte Friedhofssatzung beschlossen.

Protokoll:

Herr Knöppel informiert, dass sich im Gespräch mit dem Altertumsverein und dem Förderverein für jüdisches Gedenken eine mögliche Ergänzung ergeben hat: Im §12 Abs.2 FriedS wird festgelegt, dass die Grabstätten auf dem neuen jüdischen Friedhof, welche vor dem Krieg angelegt wurden, von der Stadt Frankenthal gepflegt werden. Fraglich ist jetzt was mit den Grabstätten passiert, die nach dem Krieg für Frankenthaler Bürger des jüdischen Glaubens, die überlebt haben bzw. nach Frankenthal zurückgekehrt sind, angelegt wurden. Dies wird zurzeit noch juristisch geprüft.

Frau Litty stellt die Frage in den Raum, ob es sich bei der Satzung um eine Änderungssatzung der alten Friedhofssatzung handelt oder ob es eine neue Satzung sein soll. Weiter nennt Sie die wichtigsten Änderungen in der neuen Satzung:

- Eigen- und Wirtschaftsbetrieb wird namentlich erwähnt
- Dienstleistungsunternehmer bekommen für ihre Arbeit auf dem Friedhof eine Berechtigungskarte ausgestellt
- Schließung der Friedhofsteile (TOP 3) wird explizit genannt

Im Nachhinein müssen in der Aufzählung des § 17 Abs.1 noch die Halbgeschwister hinzugefügt werden.

Herr Maschur ergänzt, dass das Fahrradfahren auf den Hauptwegen des Friedhofs in Schrittgeschwindigkeit jetzt erlaubt sein wird, soweit dies die Bestattungen nicht stört.

Frau Hoppenrath äußert Bedenken darüber, dass das Fahrradfahren erlaubt sein soll. Hier ergeben sich folgende Fragen:

- Was sind Hauptwege?
- Was wird unter Schrittgeschwindigkeit verstanden?

Teilweise fühlen sich die Bürger davon gestört. Widersprüchlich findet Sie, dass es zwar in § 5 "Verhalten auf dem Friedhof" vermerkt ist, aber in § 31 "Ordnungswidrigkeit" nicht ausdrücklich genannt wurde.

Frau Litty erwähnt, dass die Thematik strittig ist, es soll zwar nicht überall gestattet sein, aber bei einem Vergehen auch nicht gleich "bestraft" werden.

Frau Hoppenrath möchte weiter wissen, warum in § 5 nicht das Aufbringen von Split und anderen Materialien außerhalb der Grabstätten untersagt ist.

Herr Campidelli erwähnt, dass in der Drucksache von einer Neufassung die Rede ist. Außerdem sagt er, dass die Frage nach den Hauptwegen auch bei Ihnen aufgetaucht ist und deshalb hier eine Markierung sinnvoll wäre, wo nicht gefahren werden darf. Bereits heute wird mit dem Fahrrad über den Friedhof gefahren. Er hofft, dass diese Neuregelung von den Bürgern nicht missbraucht wird. Er lobt die Umsetzung der Thematik "Muslimisches Grabfeld" in der neuen Satzung.

Herr König fragt, warum in § 6 "Ausführen von Dienstleistungen" die Arbeitszeiten so strikt geregelt sind. Weiter stellt sich ihm die Frage, ob es für Gruppen tatsächlich Pflicht sein muss, sich bei einem Besuch des Friedhofs anzumelden und ob die muslimischen Grabstätten nach Ablauf der Nutzungsdauer neu vergeben werden können.

Herr Knöppel stellt klar, dass Muslime in reiner Erde bestattet werden müssen, daher ist eine Neubelegung nicht möglich. Die aufgegebenen Grabstätten werden demnach zu Parkflächen.

Frau Gauch gibt zu bedenken, dass es nicht immer gut ist alles genauestens zu regeln. Trotzdem sollte der Friedhof nicht zum Durchgangsweg werden.

Herr Knöppel wirft ein, dass besonders die Schüler für diese Thematik immer wieder sensibilisiert werden.

Auf die Frage von Frau Gauch, warum in den Anlagen zu den §§ 20, 21 Abs.3 FriedS (S.31) festgelegt ist, dass in bestimmten Blöcken nur bestimmte Grabsteine gesetzt werden dürfen, antwortet Herr Maschur, dass auf diesen Grabfeldern eine einheitliche Gestaltung gewünscht ist. Zum Beispiel bei Anlegung der Grabfelder [II, 2 und 2a] wurde sich damals auf handwerklich gestaltete Steine geeinigt. Hier jetzt etwas zu ändern, würde die einheitliche Optik stören.

Herr Pender stellt fest, dass für seine Partei das Fahrradfahren kein Problem darstellt.

Frau Hoppenrath findet es irritierend, dass in § 24 Abs.5 ausdrücklich Kunststoffe auf den Grabstätten verboten sind.

Herr Maschur erwidert, dass dieser Vermerk in den alten Satzungen bereits vorhanden war. Die Intension hierfür ist leider nicht bekannt. Im Zusammenhang mit dem Verteilen von Splitt außerhalb der Grabstätten, sagt Herr Maschur, dass hier die individuelle Grabgestaltung von den Bürgern mehr gewünscht wird, als ein einheitliches Gesamtbild des Friedhofs. Die Thematik der Schrittgeschwindigkeit kommentiert er damit, dass die Schrittgeschwindigkeit in der Straßenverkehrsordnung mit 5-7 km/h festgelegt ist. Der Begriff Hauptwege meint vor allem die großen Asphaltwege, soll aber allgemein gehalten werden.

Frau Litty greift den Punkt der Anmeldepflicht auf und ergänzt, dass hier das Pietätsgefühl der Besucher im Vordergrund steht und nicht gestört werden soll.

Hierzu ergänzt Frau Anders, dass die laufenden Beerdigungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Herr Maschur nimmt Bezug auf die festgelegten Zeiten für Dienstleistungsunternehmen und erklärt, dass der Friedhof mit seinem Parkcharakter einen Erholungsfaktor aufweist, welcher gewahrt werden soll. Außerdem darf der Bestattungsbetrieb nicht durch Lärm, Gerätschaften u.ä. gestört werden.

Herr Knöppel ergänzt, dass die alte Fassung diese Zeiten bereits aufweist und somit die Dienstleister nicht schlechter gestellt werden. Bis jetzt gab es hier keine Probleme bei der Umsetzung, zumal auch Ausnahmen nach Abstimmung mit der Verwaltung möglich sein können. Er greift den Änderungswunsch der FWG-Fraktion (§ 3 Abs.7) aus der vorangegangenen Diskussion (TOP 3) auf, verweist auf den thematischen Zusammenhang mit § 17 und fragt, ob dies nicht ausreichend sei.

Herr Piana pflichtet dem bei.

Herr Knöppel erwähnt, dass in § 23 die Überschrift abgeändert werden muss (Verkehrssicherungspflicht). Außerdem sind § 19 Abs.3 und § 23 Abs.6 eine Doppelung, deshalb wird § 19 Abs.3 nachträglich gestrichen.

Frau Litty erwähnt, dass der § 32 entsprechend abgeändert wird.

Herr Knöppel verspricht, die Änderungen einzuarbeiten und für die Stadtratssitzung eine neue Drucksache vorzulegen.

In nachfolgend genannten Paragraphen wurden Änderungen in der Friedhofssatzung vorgenommen:

- § 12 Abs. 2 S.2
- § 17 Abs. 1 S.3
- § 19 Abs. 3 – 7/8
- § 23 Überschrift und Abs. 6
- § 32
- etwaige Querverweise zu den geänderten Paragraphen
- aus Dienstleistungserbringer wurde Dienstleistungsunternehmen

Die genauen Änderungen können der Drucksache XVI/1857 entnommen werden.

es kommt zur Abstimmung:

ohne Beschluss an nachfolgendes Gremium verwiesen



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Außerhalb der Tagesordnung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
Betriebsausschuss	26.06.2017		Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☐		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Protokoll:

- Herr Knöppel informiert, dass bei der heutigen Baumkontrolle auf dem Hauptfriedhof festgestellt wurde, dass viele Platanen einen massiven Massariabefall aufweisen (nähere Untersuchungen erfolgen am darauffolgenden Tag). Da bei Windstößen hier Äste abbrechen können, muss auf Grund der Verkehrssicherungspflicht, der Teil des Friedhofs mit den befallenen Bäumen gesperrt werden. Die erkrankten Äste müssen entfernt werden, was innerhalb der nächsten Tage erfolgen soll. Für eine schnelle Beseitigung wird mit 2 Kolonnen gearbeitet werden. In dieser Zeit (voraussichtlich 14 Tage) muss der Friedhofsabschnitt gesperrt bleiben. Nähere Informationen für die Bürger werden auf der Homepage veröffentlicht.

Frau Gauch möchte wissen, ob es einen Grund für diesen starken Befall der Platanen gibt und ob die Entfernung der befallenen Äste die einzige Behandlungsmöglichkeit darstellt.

Herr Knöppel antwortet, dass zweimal jährlich eine Baumkontrolle erfolgt und hier auch speziell auf die Massaria-Krankheit geachtet wird. Ein besonderer Grund für den starken Befall ist nicht bekannt.

Herr Maschur ergänzt, dass die Krankheit schneller vorangeschritten ist als vermutet. Am nächsten Tag erfolgen nochmals genauere Untersuchungen.

Frau Gauch gibt zu bedenken, dass bei den Temperaturen ein weitgehender Schaden für die Bäume entstehen kann.

Herr Knöppel erwidert, dass hier Gefahr in Verzug ist und daher mit dieser Maßnahme nicht gewartet werden kann. Eine andere Behandlungsmöglichkeit ist nicht bekannt.

2. Frau Hoppenrath nennt Punkte die den Bürgern aufgefallen sind:

- a. Die angebrachten Schläuche an den Wasserzapfstellen könnten länger sein, sodass diese in die Gießkannen hineinragen.
- b. Vermehrt wurden Wühlmausschrecke an den Gräbern installiert. Diese stören die Pietät des Friedhofs.
- c. Dienstleistungsunternehmen benutzen Radios, was ebenfalls die Pietät stört. Hier wird gebeten, die Dienstleister darauf hinzuweisen.

Herr Maschur erläutert, dass der Wühlmausschreck effektiv ist und daher auch die Verwaltung davon Gebrauch gemacht hat. Dieser piepst nur ab und zu in einer vertretbaren Lautstärke und erspart dem Grabnutzungsberechtigten viel Geld, da die neugesetzten Pflanzen nicht direkt beschädigt werden.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstand Umgestaltung Rondell - mündlicher Bericht -

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	6	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kenntnisnahme:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☐	☒		☒		waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Protokoll:

Herr Knöppel führt in die Thematik ein und erteilt Herrn Maschur mit seiner Power-Point-Präsentation das Wort (s. Anhang).

Frau Gauch ist irritiert, dass in der vorgestellten Friedhofssatzung giftige Pflanzen verboten sind, hier jetzt allerdings Eiben gepflanzt werden sollen, deren Früchte ebenfalls giftig sind.

Herr Maschur sagt, dass durch das regelmäßige Zurückschneiden keine Früchte entwickelt werden können.

Frau Anders erteilt Herrn Karst das Wort. Dieser informiert, dass nicht die Früchte selbst, sondern die darin enthaltenen Kerne giftig sind, ebenso wie die Nadeln der Eibe und der Buchsbaum. Er weist darauf hin, dass sich zurzeit bereits viele verschiedene giftige Pflanzen auf dem Friedhof befinden.

Frau Gauch fragt, ob man aus diesem Grund nicht § 19 Abs. 4 aus der Satzung streichen sollte.

Herr Knöppel verspricht, dies noch mit zu den Änderungen der Friedhofssatzung aufzunehmen.

Frau Hoppenrath möchte wissen, ob im Rondell eine Sitzbank angedacht ist.

Herr Maschur verneint dies, da die Bänke nach kurzer Zeit durch die Vögel nicht mehr nutzbar sind. In Absprache mit den Spendern der Bänke wird jetzt nach neuen Standorten gesucht.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstand Buxbaumzünsler auf dem Hauptfriedhof
- Vorplatz Friedhofsverwaltung,
- mündlicher Bericht -

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
Betriebsausschuss	26.06.2017	7	Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:	☐	Enthaltungen:	☐
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☐	☒		☒		waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Protokoll:

Herr Maschur erläutert die Thematik anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anhang).

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Illegale Müllablagerungen - mündlicher Bericht -

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	8	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kenntnisnahme:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☐	☐		☒		waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-4								

Protokoll:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: CDU-Stadtratsfraktion

Datum: 17.05.2017

Hinweis:

**Erstellen eines Baumschutzkonzeptes für den Hauptfriedhof
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2017**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	9	Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☐		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Frankenthal, den 15.5.2017

Antrag zum Betriebsausschuss

Erstellen eines Baumschutzkonzeptes für den Hauptfriedhof

In den vergangenen Jahren wurden im Hauptfriedhof viele Bäume gefällt. Die Hauptwegeachsen sind von Bäumen z.B. Linden, Kastanien gesäumt. Diese Alleen an den Hauptwegen stellen ein zentrales Gestaltungselement dieses Friedhofes mit seinen zur öffentlichen Nutzung einladenden Grünflächen dar.

Wir beantragen die Beauftragung eines Baumschutzkonzeptes, welches das Ziel hat, den Baumbestand auf dem Hauptfriedhof und auch den Stadteifriedhöfen nachhaltig zu entwickeln. Ersatzpflanzungen zu fixieren und die Zeiträume, in denen eine Verjüngung des Baumbestandes, insbesondere der Baumalleen, stattfinden soll festzulegen, um die entsprechenden HH- Mittel jeweils zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung zu haben.

Der Hauptfriedhof stellt in heutigen Zeiten die wesentlichste innerstädtische Grünfläche für Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger dar. Dessen Erhalt und Weiterentwicklung wurde in Form von Freiflächenplanung begonnen. Das Baumschutzkonzept ist die konsequente Ergänzung um den Friedhof ganzheitlich entwickeln zu können.

Gabriele Bindert

Protokoll:

Herrn Campidelli und seiner Fraktion ist bereits häufiger aufgefallen, dass gefälltete Bäume auf dem Hauptfriedhof nicht nachgepflanzt wurden. Dies verändert den Charakter und das Bild des Friedhofs, vor allem der Hauptachsen. Mit Hilfe eines mittel- bis langfristigen Baumschutzkonzeptes könnten hier Planungen erfolgen, um das gewohnte Bild zu erhalten, aber auch um Haushaltsmittel frühzeitig für Maßnahmen einzuplanen.

Herr Knöppel weist darauf hin, dass die Bäume regelmäßig kontrolliert und von Sachverständigen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Falls allerdings ein solches Baumschutzkonzept von der Mehrheit gewünscht wird, spricht nichts dagegen ein solches Projekt anzugehen, jedoch müssen für das Haushaltsjahr 2018 dafür Mittel eingeplant werden.

Herr König erinnert daran, dass alle Fraktionen den Einsparungen durch Verringerung des Pflegeaufwands zugestimmt haben. Ein Baumschutzkonzept würde dagegen neue Kosten generieren. Weiter stellt sich die Frage wofür ein solches Konzept benötigt wird, da ein Baumgutachter im Einsatz ist, welcher seine Arbeit gut macht und nicht unnötig Äste entfernen bzw. Bäume fällen lässt. Daher sieht die SPD-Fraktion keinen Bedarf für ein solches Konzept und unterstützt den Antrag nicht.

Frau Gauch versteht die Intension des Antrags so, dass Geld für spätere Pflanzungen bereitgestellt werden soll. Diese Argumentation befürwortet Sie.

Herr Campidelli präzisiert seine Ausführungen soweit, dass dies keine Kritik am Baumgutachter sein soll, sondern es darum geht, ein langfristiges Konzept zu erstellen, um das Bild des Friedhofs zu erhalten und weiter zu fördern. Wenn dann ein solcher Plan existiert, kann immer noch entschieden werden, für welche vorgeschlagenen Maßnahmen das Geld in den Haushaltsjahren eingestellt wird.

Herr König entgegnet, dass der Mitarbeiter sich ebenfalls auch um Ersatzpflanzungen bemüht und diese, in Absprache mit der Abteilung und dem vorhandenen Budget, vornimmt. Somit wird bereits jetzt Sorge dafür getragen, dass das Bild des Friedhofs erhalten bleibt.

Frau Hoppenrath erinnert daran, dass es schon das Projekt "Landschaftspark Friedhof" gibt, welches den Friedhof ganzheitlich betrachtet und den Baumbestand mit einbezieht.

Herr Knöppel informiert, dass es geplant ist, das genannte Projekt 2018 fortzuführen. In dem Zusammenhang soll im Vorfeld das Thema aufgegriffen werden und dann in den Plan mit einfließen. Dies soll zu gegebener Zeit in einer Sitzung vorgetragen werden.

Den Ausführungen von Herr Knöppel wird zugestimmt.

Antrag abgewiesen und in Projekt "Landschaftspark" integriert.



Aktenzeichen: 83-8/Ma, 83-5/Ka

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

**Erstellen eines Baumschutzkonzeptes für den Hauptfriedhof,
hier: Beantwortung des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	26.06.2017	9.1	Nichtöffentlich:	☐	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss-	Protokollanmerkungen und		Kennntnisnahme:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
vorschlag:	Änderungen				Stellungnahme der Ver-		Unterschrift:	
☐	☒		☒		waltung ist beigefügt:		gez. Anders	
Abdruck an: 83, 83-8								

Die Verwaltung berichtet:

Alle Bäume der Friedhöfe werden 1 x jährlich durch einen Baumsachverständigen kontrolliert und die Ergebnisse im Baumkataster dokumentiert. Die Beauftragung erfolgt durch den Bereich 61. Aus den Kontrollen werden baumpflegerische Maßnahmen abgeleitet, wie z.B. Totholzentfernung, Kronenpflege, -einkürzung oder –sicherung. Diese Maßnahmen werden je nach Priorität durch die Baumpflegekolonne des EWF abgearbeitet. Es handelt sich um 49 Einzelmaßnahmen bisher im Jahr 2017. Nur wenn bei der Regelkontrolle Zweifel über die Verkehrssicherheit und / oder die zu treffenden Maßnahmen bleiben, müssen „eingehende Untersuchungen“ durchgeführt werden. Dies sind z.B. Resistograph-Messungen, Einsatz des Schalltomographen, Kernbohrungen oder Zugversuche, die durch speziell ausgebildete und zertifizierte Fachkräfte mit der entsprechenden technischen Ausrüstung durchgeführt werden müssen. Alle Daten werden in einem Baumkataster gesammelt und zusammen getragen. In diesem ist immer der aktuelle Zustand, das Alter und angefallene sowie zukünftige Maßnahmen ersichtlich.

Unabhängig davon sind nach unvorhersehbaren Ereignissen (Bruch durch Schnee- und Eislast, Blitzschlag, Sturm etc.) nach Schadensfällen, nach erheblichen Veränderungen im Baumumfeld (z.B. Baumaßnahmen) oder erheblichen Eingriffen in den Baum Zusatzkontrollen durchzuführen (laut Baumkontrollrichtlinien der FLL, 2010, Abschnitt 5.1)

Die daraus resultierenden Maßnahmen (z.B. Kronensicherungsschnitt, Fällungen) werden ebenfalls von der Baumkolonne durchgeführt und bei Bedarf im Baumkataster vermerkt.

Bei baulichen Veränderungen / Maßnahmen auf den Friedhöfen, die in den Baumbestand eingreifen, werden individuelle, maßnahmenbezogene Baumschutzkonzepte erstellt.

Zusätzlich werden seit diesem Jahr die Massariakontrolle an Platanen sowie die daraus resultierenden Baumschnittarbeiten durch eine weitere Baumpflegekolonne des EWF wahrgenommen. Es handelt sich dabei um insgesamt 180 Bäume auf den Friedhöfen.

Neu gepflanzte Bäume werden im Rahmen der Jungbaumpflege durch einen speziell geschulten Mitarbeiter betreut.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Beigeordneter

Protokoll:

siehe Protokollanmerkung TOP 9



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
Betriebsausschuss	26.06.2017		Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☐		gez. Anders	
Abdruck an: 83								

Protokoll:

Herr Knöppel gibt bekannt, dass während der nichtöffentlichen Sitzung der Ausschuss eine Entscheidung innerhalb eines Gerichtsverfahrens getroffen hat und außerdem über die Krankheitsstatistik des Eigenbetriebs informiert wurde.